Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 4/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 15.01.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Pützer

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt den Haushalt.

Mittel verfügbar bei

x	060 365 010 /5012 000	135.000	Euro
	060 365 010 /4482 700	95.000	Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro

Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	24.02.2026	beschließend

2. Änderung öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung der Fachberatung für die kommunalen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte und ab dem 01.04.2026 wirksame 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung der Fachberatung für die kommunalen Kindertagesstätten mit der Stadt Zülpich und den Gemeinden Dahlem und Nettersheim wird vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Kommunen beschlossen.

Die entsprechend höheren Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2026 ff. unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen an die Gemeinde Kall bereitzustellen.

Sachdarstellung:

In der Sachdarstellung zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2023 wurde ausführlich dargestellt, dass die Bedeutung der frühkindlichen Bildung weiterhin kontinuierlich zunimmt und das Personal in den Kindertageseinrichtungen vor stetig komplexer werdende Anforderungen gestellt ist. Bereits damals wurde hervorgehoben, dass die Fachberaterinnen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Qualität und Effizienz der Kindertagesbetreuung einnehmen und ihre Aufgaben in den zurückliegenden Jahren, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, Inklusion, Coaching und Konzeptionsarbeit, weiter an Umfang und Komplexität gewonnen haben.

Die Kommunen waren sich im Rahmen eines interkommunalen Austauschs am 30.08.2023 einig, dass diese Entwicklung eine Höherbewertung der Stelle notwendig macht. Auf dieser Grundlage wurde zunächst eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE beschlossen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine weitere Höhergruppierung von dem Ergebnis einer externen Stellenbewertung abhängig sein wird.

Diese externe Stellenbewertung liegt zwischenzeitlich vor. Sie bestätigt die bereits 2023 formulierte Einschätzung, dass das Aufgaben- und Verantwortungsprofil der Fachberatung durch die

zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, die koordinierende Rolle in der Qualitätsentwicklung sowie die fachliche und strategische Unterstützung der Träger eine höhere tarifliche Einordnung erfordert. Auf Grundlage der Bewertung ist die Stelle der Entgeltgruppe S 15 TVöD–SuE zuzuordnen.

Um dieser tarifrechtlich gebotenen Eingruppierung Rechnung zu tragen, ist eine entsprechende 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Änderung umfasst die Anpassung der Eingruppierung sowie eine Aktualisierung der aktuell vorhandenen Kita-Gruppen je Kommune.

Die entsprechenden Aufwendungen i.H.v. voraussichtlich 135.000 € und Erträge (Kostenerstattungen der anderen Kommunen) i.H.v. voraussichtlich 95.000 € sind in den Haushaltsplanungen 2026 ff. bereits berücksichtigt, da die Möglichkeit einer weiteren Höhergruppierung bereits ersichtlich war. Die Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen erfolgen weiterhin entsprechend den bestehenden Regelungen. Der jährliche Zuschuss nach § 47 KiBiz bleibt unverändert bestehen.

Die beigefügte 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.